

# Leitfaden

## Erkenntnistransferprojekte in Graduiertenkollegs und Internationalen Graduiertenkollegs



## I Allgemeine Hinweise

Transferprojekte in Graduiertenkollegs basieren in der Regel auf vom Graduiertenkolleg geförderten Vorarbeiten und dienen dazu, im Rahmen von Dissertationsprojekten wissenschaftliche Ergebnisse gemeinsam mit einem Anwendungspartner aus dem In- oder Ausland in der Praxis zu testen und bis zu einem Prototyp oder einer beispielhaften Anwendung weiter zu entwickeln. Ein Transferprojekt sollte eng mit dem Graduiertenkolleg verbunden sein, damit die am Graduiertenkolleg und am Transferprojekt beteiligten Doktorandinnen und Doktoranden davon profitieren.

Transferprojekte in Graduiertenkollegs können für eine Laufzeit von maximal drei Jahren beantragt werden, analog zur Regelförderdauer von Promovierenden im Graduiertenkolleg. Sie sollen in engem Bezug zur Laufzeit des Graduiertenkollegs stehen.

Den Kern des Projekts bildet ein **gemeinsames Arbeitsprogramm**, das einen intensiven gegenseitigen Austausch von wissenschaftlichen Erkenntnissen einerseits und damit korrespondierenden Anwendungsfragen andererseits zum Gegenstand hat.

Eine angemessene **Eigenleistung des Anwendungspartners**, insbesondere durch eine inhaltlich-personelle Beteiligung, wird erwartet. Mittel für den Anwendungspartner können nicht beantragt werden.

### **Erkenntnistransfer mit Industrieunternehmen bzw. gewerblichen Anwendungspartnern**

Die Ergebnisse der geplanten Projekte müssen bei Kooperationen mit Partnern aus der Wirtschaft im vorwettbewerblichen Bereich liegen.

### **Erkenntnistransfer mit dem öffentlichen Bereich bzw. nichtgewerblichen Anwendungspartnern**

Bei Kooperationsprojekten mit nichtgewerblichen Anwendungspartnern ist eine Zusammenarbeit mit Partnern möglich, die privatrechtlich und gemeinnützig sind oder aus dem öffentlichen Bereich stammen. Hier kommen zum Beispiel Behörden, Verbände, Stiftungen oder Museen sowie lokale oder kommunale Einrichtungen, wie etwa Schulen oder Kliniken, in Betracht. Eine dem Anwendungspartner angemessene personelle Beteiligung am Arbeitsprogramm ist notwendig.

## **Kooperationsvertrag**

Alle rechtlichen Fragen, insbes. zu Publikationen und Rechten an den erzielten Ergebnissen, sind durch einen Kooperationsvertrag (DFG-Vordruck 41.026) zu regeln.

[www.dfg.de/formulare/41\\_026](http://www.dfg.de/formulare/41_026)

Ein mit der DFG abgestimmter Kooperationsvertrag muss mit den Unterschriften der wissenschaftlichen Einrichtung und des Anwendungspartners versehen sein und sollte zum Zeitpunkt der Begutachtung vorliegen.

## **Beantragung**

Transferprojekte in Graduiertenkollegs können zusammen mit dem Fortsetzungsantrag für die zweite Förderphase oder als Zusatzantrag während der Laufzeit des Graduiertenkollegs beantragt werden. Bei der Beantragung von Transferprojekten werden die bisherigen Ergebnisse des Graduiertenkollegs als DFG-geförderte Vorarbeiten gewertet.

## **Begutachtung und Entscheidung**

Transferprojekte werden im Rahmen des Fortsetzungsantrags begutachtet. Bei einem Zusatzantrag wird über die geeignete Form der Begutachtung im Einzelfall entschieden. Die Förderentscheidung trifft der Bewilligungsausschuss für die Graduiertenkollegs.

## **II Leitfaden zur Antragstellung**

### **Vorbemerkung**

Bitte berücksichtigen Sie folgende Hinweise:

- Der Antrag darf den Umfang von 15 Seiten pro Transferprojekt nicht überschreiten (DIN A4, Schrifttyp Arial 11pt oder vergleichbar, einfacher Zeilenabstand, bitte beidseitig bedrucken; exklusive Deckblatt und Anhang).
- Bei der Beantragung eines oder mehrerer Transferprojekte mit dem Fortsetzungsantrag wird der Antrag auf Transferprojekte als Anhang zum Antrag eingereicht.
- Für die Beantragung als Zusatzantrag gilt: Es sind fünf gedruckte Exemplare des Antrags bei der Geschäftsstelle der DFG einzureichen. Davon sollte eines die Originalunterschriften tragen und gelocht und ungeheftet sein; die weiteren Exemplare sollten gelocht und einfach geheftet beiliegen. Bitte legen Sie jedem der fünf gedruckten Antragsexemplare

eine CD-ROM mit der elektronischen Form des Antrags in einer Datei im PDF-Format ohne Passwortschutz bzw. ohne Zugriffsbeschränkungen auf die elektronischen Dokumente hinsichtlich Lesen, Kopieren und Drucken bei.

- Bitte beachten Sie die „Hinweise für die Begutachtung von Transferprojekten in Graduiertenkollegs“ (DFG-Vordruck 1.310).

[www.dfg.de/formulare/1\\_310](http://www.dfg.de/formulare/1_310)

## 1 Allgemeine Angaben zum Transferprojekt

- Titel in deutscher und englischer Sprache
- Laufzeit:  
Die Laufzeit eines Transferprojekts beträgt maximal 3 Jahre. Sollte die Laufzeit unter 36 Monaten liegen, erläutern Sie bitte, wie die Finanzierung des/der Promovierenden bis zum Abschluss der Promotion gewährleistet wird.
- Projektleitung:  
Bitte nennen Sie die Projektleitung mit der Angabe des vollständigen Namens sowie der genauen Dienstanschrift, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Anschrift und ggf. Internet-Adresse sowie des einschlägigen Fachgebiets.
- Anwendungspartner:  
Bitte nennen Sie den Anwendungspartner mit der Angabe des vollständigen Namens und der Adresse des Unternehmens bzw. der Institution sowie eines verantwortlichen Ansprechpartners (ggf. auch mehrere) mit Namen, Position, der genauen Dienstanschrift, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Anschrift und ggf. Internet-Adresse sowie des einschlägigen Fachgebiets.

Bitte nennen Sie außerdem die Ziele des Unternehmens bzw. der Institution, die in einem fachlichen Zusammenhang mit dem geplanten Projekt stehen. Beschreiben Sie auf dieser Basis die Gründe für die Auswahl des Anwendungspartners.

- Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache:  
Fassen Sie hier bitte die wesentlichen Ziele Ihres Vorhabens allgemeinverständlich und in jeweils nicht mehr als 15 Zeilen (max. 1600 Zeichen) zusammen. Diese Zusammenfassung dient der Unterrichtung der interdisziplinär zusammengesetzten Entscheidungsgremien der DFG sowie einer breiteren Öffentlichkeit (z. B. durch den Jahresbericht der DFG).

## 2 Beschreibung des Projekts

Bitte erläutern Sie folgende Punkte:

- Stand der Forschung:  
Setzen Sie den Stand der Forschung bitte knapp und präzise in Beziehung zum konkreten Vorhaben.
- Eigene Vorarbeiten/Arbeitsbericht:  
Stellen Sie bitte eigene einschlägige Forschungen und/oder Entwicklungen dar.
- Arbeitsprogramm:  
Bitte machen Sie Angaben über das geplante Vorgehen während des Antragszeitraums (bei experimentellen Vorhaben: Versuchsplan). Besondere Beachtung sollen Meilensteine des Gesamtvorhabens mit überprüfbaren Erfolgskriterien finden. Erläutern Sie dabei, inwiefern das Projekt ein oder mehrere Dissertationsprojekte ermöglicht.
- Angaben zur Einbindung des Transferprojekts in das Graduiertenkolleg:  
Bitte beschreiben Sie die Rückwirkung auf das betreffende Graduiertenkolleg und den Mehrwert für alle am Graduiertenkolleg beteiligten Doktorandinnen und Doktoranden durch Einbindung des Transferprojekts.
- Einbindung der am Transferprojekt beteiligten Doktorandinnen und Doktoranden:  
Bitte erläutern Sie, wie und nach welchen Kriterien die am Transferprojekt beteiligten Promovierenden rekrutiert und wie sie in das Qualifizierungs- und Betreuungskonzept des Graduiertenkollegs eingebunden werden.
- Rechtsverbindliche Vereinbarungen:  
Bitte erläutern Sie die rechtsverbindlichen Vereinbarungen

- ⇒ bezüglich der Weiterverwendung und Publikation von Daten und Ergebnissen, die von (Post-)Doktorandinnen und (Post-)Doktoranden des Graduiertenkollegs generiert wurden und in das Transferprojekt einfließen werden, und
- ⇒ bezüglich der Weiterverwendung und Publikation von Daten und Ergebnissen, die von (Post-)Doktorandinnen und (Post-)Doktoranden im Rahmen des Transferprojekts generiert werden.

### 3 Beantragte Mittel

Mittel können nur für den wissenschaftlichen Partner beantragt werden. Im Rahmen eines Transferprojekts können für die Doktorandinnen und Doktoranden und ggf. Postdoktorandinnen und Postdoktoranden nur Stellen und keine Stipendien beantragt werden.

Die Mittel werden pro Haushaltsjahr bereitgestellt. Für das erste Haushaltsjahr werden die Mittel bewilligt, für die weiteren Haushaltsjahre werden sie in Aussicht gestellt. **Die bewilligten Mittel sind zweckgebunden und an das laufende Haushaltsjahr (= Kalenderjahr) gebunden, d. h. eine anderweitige Verwendung der Mittel oder eine Übertragung der Mittel auf das kommende Haushaltsjahr ist grundsätzlich nicht möglich. Mittel, die nicht bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres für das Transfervorhaben abgerufen werden, verfallen.** Hinsichtlich der Abrechnung und Verwendung der Mittel wird auf die „Verwendungsrichtlinien - Bedingungen für Förderverträge mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) über Graduiertenkollegs“ (DFG-Vordruck 2.22) verwiesen.

[www.dfg.de/formulare/2\\_22](http://www.dfg.de/formulare/2_22)

Im Rahmen von Graduiertenkollegs werden Transferprojekte über das **Modul Graduiertenkollegs** (DFG-Vordruck 52.15) beantragt. Es ermöglicht die Einwerbung von Personal- und Sachmitteln für Programme der strukturierten Nachwuchsförderung.

[www.dfg.de/formulare/52\\_15](http://www.dfg.de/formulare/52_15)

Programmspezifische Ausführungen zu 1.1 (Promovierende) und 1.2 (Promovierende in der Medizin)

Für Promovierende können in Transferprojekten ausschließlich Stellen beantragt werden.

Mittel für Stellen können in der Kategorie „Doktorandin/Doktorand und Vergleichbare“

beantragt werden. Der beantragte Stellenumfang muss mindestens 50% der regelmäßigen Arbeitszeit betragen, wenn es die Wettbewerbssituation erfordert, kann er bis zu 100% betragen. Eine Orientierung hierzu finden sie unter „Hinweis zur Bezahlung von Promovierenden“ (DFG-Vordruck 55.02).

[www.dfg.de/formulare/55\\_02](http://www.dfg.de/formulare/55_02)

Die DFG bewilligt Personalmittel für Stellen grundsätzlich in Form von pauschalieren Beträgen. Die Höhe der Sätze und weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Übersicht „Personalmittelsätze der DFG“ (DFG-Vordruck 60.12).

[www.dfg.de/formulare/60\\_12](http://www.dfg.de/formulare/60_12)

Die individuelle Förderdauer von Promovierenden im Rahmen eines Graduiertenkollegs beträgt in der Regel 36 Monate.

- Bitte nennen Sie die Anzahl der zu fördernden Stellen für Doktorandinnen und Doktoranden sowie den Stellenumfang.
- Bitte erklären Sie kurz (ggf. mit Hinweis auf das Arbeitsprogramm), wie sich die Anzahl der zu fördernden Doktorandinnen und Doktoranden herleitet.

#### Programmspezifische Ausführungen zu 1.3 (Postdoktorandinnen und Postdoktoranden)

Für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden können in gut begründeten Ausnahmefällen in Transferprojekten Stellen beantragt werden.

Mittel für Stellen können in der Kategorie „Postdoktorandin/Postdoktorand und Vergleichbare“ beantragt werden. Die DFG bewilligt Personalmittel für Stellen grundsätzlich in Form von pauschalieren Beträgen. Die Höhe der Sätze und weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Übersicht „Personalmittelsätze der DFG“ (DFG-Vordruck 60.12).

[www.dfg.de/formulare/60\\_12](http://www.dfg.de/formulare/60_12)

Die maximale individuelle Förderdauer eines Postdoktoranden bzw. einer Postdoktorandin beträgt im Rahmen eines Graduiertenkollegs 24 Monate.

- Bitte nennen Sie die Anzahl der zu fördernden Stellen für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden sowie die Zeitspanne, für die die Mittel beantragt werden.

- Bitte beschreiben Sie, unter Berücksichtigung der obigen Hinweise, die Einbindung der Postdoktorandinnen und Postdoktoranden ins Transferprojekt und begründen Sie, warum diese Aufgaben bzw. diese Projekte durch bereits promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen bzw. Nachwuchswissenschaftler übernommen werden sollen.

#### Programmspezifische Ausführungen zu 1.4 (Qualifizierungsstipendien)

Qualifizierungsstipendien können im Rahmen eines Transferprojekts nicht beantragt werden.

#### Programmspezifische Ausführungen zu 1.5 (Hilfskräfte und Schülerinnen und Schüler)

Hilfskräften soll im Graduiertenkolleg die Möglichkeit einer zielgerichteten Einarbeitung in selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten eröffnet werden. Deren geplante Einbindung in das Forschungsprogramm und ggf. in bereits geplante einzelne Forschungsprojekte sowie in das Qualifizierungsprogramm ist zu beschreiben. Die Mitarbeit im Graduiertenkolleg soll sich nicht studienverlängernd auswirken; die wöchentliche Arbeitszeit ist daher auf maximal zehn Stunden zu begrenzen. Eine geplante Abweichung bedarf der Begründung.

- Bitte nennen Sie die Anzahl der Hilfskräfte, für die Mittel beantragt werden. Geben Sie an, welche Gesamtsumme Sie beantragen, welche monatliche Arbeitszeit und welche individuelle Zeitspanne der Beschäftigung Sie vorsehen und welchen Stundensatz (je nach geltender Landes- bzw. Bundesregelung) Sie Ihren Berechnungen zugrunde legen.
- Bitte beschreiben Sie, unter Berücksichtigung der obigen Hinweise, die Einbindung der Hilfskräfte ins Kolleg – oder verweisen Sie auf die entsprechende/n Antragspassage/n.

#### Programmspezifische Ausführungen zu 2. (Sachmittel)

Bitte geben Sie für jede der beantragten Sachmittelkategorien (Punkte 2.1 bis 2.6 im Modul Graduiertenkolleg) die Höhe der benötigten Mittel an und spezifizieren Sie genau,



wofür die Mittel verwandt werden sollen und wie sich deren Höhe errechnet.

#### Programmspezifische Ausführungen zu 2.2 (Reisemittel)

Reisemittel können im Rahmen eines Transferprojekts ausschließlich für (Post-) Doktorandinnen und (Post-) Doktoranden beantragt werden.

#### Programmspezifische Ausführungen zu 2.3 (Wissenschaftliche Gäste)

Mittel zur Finanzierung von Gastvorträgen und Gastaufenthalten hochqualifizierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können im Rahmen eines Transferprojekts nicht beantragt werden und sollten über das Graduiertenkolleg beantragt bzw. finanziert werden.

#### Programmspezifische Ausführungen zu 2.6 (Sonstige Mittel)

Mittel für Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren, projektspezifische Sprachkurse, für Kommunikations-, Präsentations- bzw. Medientraining sowie für weitere projektspezifische Kursangebote zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen können im Rahmen eines Transferprojekts nicht beantragt werden und sollten über das Graduiertenkolleg beantragt bzw. finanziert werden.

#### Programmspezifische Ausführungen zu 2.6 (Publikationsmittel)

Publikationsmittel können im Rahmen eines Transferprojektes nicht beantragt werden.

**Bitte begründen Sie alle beantragten Mittel, ggf. auch mittels konkreter Verweise auf andere Antragspassagen, und füllen Sie die zusammenfassenden Tabellen aus.**

**Tabellen: Zusammenfassung beantragter Mittel.**

*Bitte bedenken Sie, dass die Mittel an das jeweilige Haushaltsjahr gebunden sind und nicht auf folgende Haushaltsjahre übertragen werden können.*

**Tabelle 1:**

Stellen	Stellenumfang	Anzahl	Laufzeit (von / bis)
<b>Modul Graduiertenkollegs:</b>			
Doktorandin/ Doktorand und Vergleichbare			
Postdoktorandin/ Postdoktorand und Vergleichbare			

**Tabelle 2 (bitte Beträge eingeben):**

	20XX ab Monat	20XX	20XX	20XX	20XX	20XX bis Monat	Summe
Modul Graduiertenkollegs:							
Hilfskräfte und Schülerinnen und Schüler							
Geräte bis 10.000,- EUR, Software und Verbrauchsmaterial							
Reisemittel							
Mittel für Labortiere							
Sonstige Mittel							
<b>Summe</b>							

#### 4 Eigenbeteiligung des Anwendungspartners

Bitte erläutern Sie folgende Punkte:

- Beitrag des Anwendungspartners:  
Für die gemeinsame Bearbeitung des geplanten Projekts wird von dem Anwendungspartner eine angemessene Beteiligung erwartet. In Anlehnung an die Darstellung der beantragten Mittel beschreiben Sie bitte die vom Anwendungspartner in dieses Projekt eingebrachten Mittel (finanzielle Ausstattung, Personal, Geräte etc.). Bitte achten Sie darauf, dass eine angemessene Grundausstattung zur Durchführung des Projektes am Ort des Anwendungspartners zur Verfügung stehen muss.
- Beteiligung der Anwendungspartner am Betreuungs- und Qualifizierungskonzept:  
Beziehen Sie sich dabei sowohl auf den Mehrwert für die in das Transferprojekt unmittelbar eingebundenen Doktorandinnen und Doktoranden und/oder ggf. Postdoktorandinnen und Postdoktoranden sowie für alle anderen Mitglieder des Kollegs.

#### 5 Unterschriften

Der Antrag muss von der Projektleitung und der/dem Verantwortlichen des Anwendungspartners unterschrieben werden. Bei Zusatzanträgen ist zusätzlich die Unterschrift der Hochschule und der Sprecherin bzw. des Sprechers erforderlich.

#### **Anhang I: Publikationen und Literaturverweise zum Forschungsprogramm:**

Bitte beachten Sie die Ausführungen im „Leitfaden für die Antragstellung Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs (Einrichtungsanträge)“ (DFG-Vordruck 54.05) hinsichtlich des Anhangs I.

[www.dfg.de/formulare/54\\_05](http://www.dfg.de/formulare/54_05)

#### **Anhang II: Forschungsprofil des Projektleiters bzw. der Projektleiterin**

Bitte beachten Sie die Ausführungen im „Leitfaden für die Antragstellung Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs (Einrichtungsanträge)“ (DFG-Vordruck 54.05) hinsichtlich des Anhangs II.

[www.dfg.de/formulare/54\\_05](http://www.dfg.de/formulare/54_05)

### **Anhang III: Kooperationsvertrag**

Alle rechtlichen Fragen insbesondere Fragen zur wirtschaftlichen Verwertung von Forschungsergebnissen und zur Publikationstätigkeit sind mit allen betroffenen Partnern durch einen Kooperationsvertrag zu regeln, der bei Antragstellung vorgelegt werden muss und von der DFG-Geschäftsstelle geprüft wird. Einen Mustervertrag (DFG-Vordruck 41.026) finden Sie unter

[www.dfg.de/formulare/41\\_026](http://www.dfg.de/formulare/41_026)